



Kriminalstatistik 2012

Kanton Basel-Landschaft

Vorwort

Die Anzahl erfasster Straftaten hat im Kanton Basel-Landschaft 2012 im Vergleich zum Vorjahr um gut 8 % (rund 1'160 Fälle) zugenommen, während gesamtschweizerisch eine Zunahme von 9 % verzeichnet wurde. Für diese Zunahme sind die deutlich zahlreicheren Einbrüche (+ 460), welche in der Statistik dreifach (Diebstahl, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch) zählen, verantwortlich. Gemessen an der Kriminalitätshäufigkeit (Anzahl Straftaten pro 1'000 Einwohner), welche in sämtlichen Deliktsgruppen unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt, bleibt der Kanton Basel-Landschaft der sicherste Kanton der Nordwestschweiz.

Insgesamt wurden 15'119 (im Vorjahr 13'961) Straftaten erfasst. Wie in den Vorjahren richteten sich über 90 % aller Delikte gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, wobei knapp drei Viertel dieser Delikte gegen das Vermögen erfolgten. Diebstähle machten dabei den überwiegenden Teil aus. Rund 5½ % aller erfassten Straftaten erfolgten gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Die polizeiliche Aufklärungsrate liegt insgesamt bei 25 (i.V. 26) %.

Der Anteil ausländischer Tatverdächtiger an Verstössen gegen das Strafgesetzbuch lag bei 53 (i.V. 45) %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei 18 (i.V. 12) % um nicht in der Schweiz wohnhafte Tatverdächtige (unter anderem sog. „Kriminaltouristen“) handelte.

Wie im Vorjahr sind Gewaltdelikte erneut deutlich um 22 (i.V. 11) % zurückgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde nur in 5 (i.V. 7) % aller Straftaten Gewalt gegen Personen angewandt oder zumindest angedroht. Schwere Gewalt wurde in 34 (i.V. 29) Fällen angewandt. Raubdelikte blieben auf hohem Niveau und haben nochmals um 3 Fälle (+ 7 %) zugenommen. Unverändert waren 84 % der einer Gewaltstraftat beschuldigten Personen und 51 (i.V. 57) % der Gewaltopfer männlich. 50 (i.V. 54) % der Tatverdächtigen waren Ausländer.

Die von jugendlichen Tatverdächtigen begangenen Delikte haben - nach einer Steigerung von 7 % im Vorjahr - um 30 % abgenommen, wobei sich der Rückgang bei einfachen Körperverletzungen (- 78 %) am markantesten präsentierte. Es bleibt festzuhalten, dass der Anteil jugendlicher Tatverdächtiger bei Gewaltstraftaten (18, i.V. 19 %) und jugendlicher Opfer (16, i.V. 19 %) deutlich über deren Anteil an der Kantonsbevölkerung liegt. Den entsprechenden Präventionsbemühungen muss deshalb unverändert Beachtung geschenkt werden.

Einbruchdiebstähle haben sich 2012 um 460 auf 1'997 Fälle erhöht (+ 30 %) und liegen damit erstmals seit längerer Zeit über dem Mittelwert der vergangenen 15 Jahre. Die Mehrheit der Einbrüche (67 %, i.V. 61 %) erfolgte im Wohnbereich. In der Kriminalstatistik ist die Bedeutung der Einbruchdiebstähle hoch. Basel-Landschaft ist der Kanton mit dem höchsten Anteil von Einbrüchen an den Gesamtdelikten, wenn auch die Einbruchbelastung (Anzahl Einbrüche pro 1'000 Einwohner) unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Laden- und Fahrzeug-Einbruchdiebstähle verzeichneten deutliche Anstiege von über einem Viertel. Taschendiebstähle (definiert als Diebstahl von am Körper getragenen Gegenständen) gingen um rund 13 % zurück. Diebstähle aus mitgeführten Taschen nahmen dagegen deutlich zu, werden in der Statistik aber unter „allgemeinem Diebstahl“ nicht gesondert ausgewiesen.

Polizeiliche Interventionen wegen häuslicher Gewalt beschäftigten die Polizei nach wie vor stark. Die Anzahl erfasster Straftaten nahm jedoch erneut um 6 (i.V. 14) % ab. Wie im Vorjahr haben schwerste Gewaltstraftaten (Tötung, Vergewaltigung) im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt erneut zugenommen. Durch die Polizei ausgesprochene Wegweisungen gewaltausübender Personen reduzierten sich von 81 auf 71 Fälle (- 12 %).

Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht	4
1.1	Straftaten nach Gesetzen.....	4
1.1.1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen.....	4
1.1.2	Aufklärung nach Gesetzen und Vorjahresvergleich	4
1.2	Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB).....	5
1.2.1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)	5
1.2.2	Titel des StGB mit einzelnen Titelkennzahlen.....	6
1.2.3	Auswahl einzelner Titelkennzahlen des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen	7
1.3	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	8
1.3.1	Verteilung nach Schwere der Widerhandlung.....	8
1.3.2	Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	9
1.3.3	Substanzen nach Schwere der Widerhandlung	10
1.3.3.1	Substanzen nach Übertretung.....	10
1.3.3.2	Substanzen nach Vergehen und Verbrechen	10
1.3.4	Sicherstellungen von Betäubungsmitteln.....	11
1.4	BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG).....	12
1.4.1	Verteilung	12
1.5	Tatverdächtige Personen nach Gesetzen.....	13
1.5.1	Strafgesetzbuch (StGB)	13
1.5.2	Tatverdächtige Personen unter 18 Jahren nach Häufigkeit der Delikte	14
1.5.3	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	15
1.5.4	BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG).....	15
1.5.5	Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)	16
1.5.6	Anzahl Tatverdächtige pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)	17
2	Detailbereiche	18
2.1	Gewaltstraftaten	18
2.1.1	Verteilung nach Form.....	18
2.1.2	Übersicht	19
2.1.3	Tatmittel	20
2.1.3.1	Tötungsdelikte, Schwere Körperverletzung, Raub	20
2.1.4	Tatverdächtige von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit	21
2.1.5	Opfer von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht	22
2.2	Häusliche Gewalt.....	23
2.2.1	Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	23
2.2.2	Straftatbestände: Vorjahresvergleich.....	24
2.2.3	Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person.....	25
2.2.4	Weggewiesene Gewalt ausübende Personen	25
2.3	Brandstiftungen.....	26
2.3.1	Verteilung Schadensummen	26
2.4	Sexualstraftaten	27

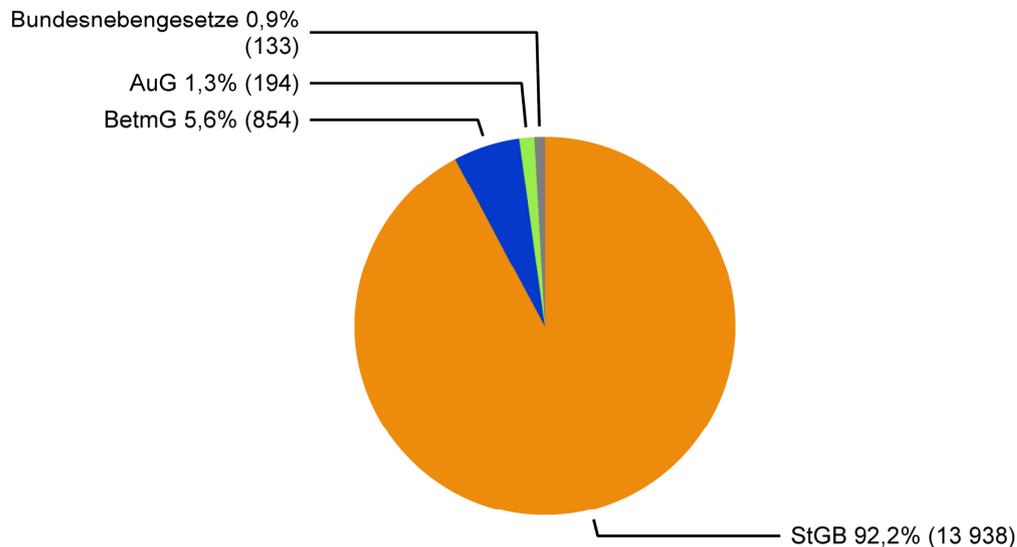
2.4.1	Verteilung nach Form.....	27
2.4.2	Straftatbestände	27
2.4.3	Örtlichkeiten	28
2.5	Straftaten gegen das Vermögen	29
2.5.1	Verteilung nach Straftaten.....	29
2.5.2	Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	30
2.6	Raub.....	31
2.6.1	Verteilung nach Tatmittel	31
2.6.2	Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	31
2.7	Diebstahl.....	32
2.7.1	Verteilung nach Diebstahlsformen.....	32
2.7.2	Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	32
2.7.3	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit	33
2.8	Fahrzeugdiebstahl.....	34
2.8.1	Nach Fahrzeugtyp	34
2.9	Sachbeschädigung.....	35
2.9.1	Verteilung nach Kontext.....	35
2.9.2	Vorgehensweise bei Vandalismus.....	35
2.10	Mittelfristige Entwicklung	36
2.10.1	Strafgesetzbuch : Überblick	36
2.10.2	Straftaten gegen Leib und Leben	36
2.10.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität	37
2.10.4	Straftaten gegen das Vermögen	37
3	Methodisches Glossar.....	38
3.1	Einführung.....	38
3.2	Definitionen	38
3.2.1	Fall	38
3.2.2	Straftat.....	38
3.2.3	Aufgeklärte Straftat / Beschuldigte Person	38
3.2.4	Geschädigte Person	38
3.2.5	Ständige Wohnbevölkerung	38
3.2.6	Gemeindestand	39
3.3	Auswertungsprinzipien	39
3.3.1	Ausgangsstatistik.....	39
3.3.2	Tatortprinzip	39
3.3.3	Personen- oder Einfachzählung	39
3.4	Kennzahlen.....	39
3.4.1	Absolute Zahlen.....	39
3.4.2	Relative Zahlen.....	39
3.4.3	Graphiken.....	40

1 Übersicht

1.1 Straftaten nach Gesetzen

1.1.1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Verteilung der Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen. Widerhandlungen gegen das Straßenverkehrsgesetz (SVG) sind hingegen nicht in der PKS enthalten, auch nicht fahrlässige Tötungen oder Körperverletzungen, die im Zusammenhang einer SVG-Widerhandlung erfolgen. Diese werden in der Verkehrsunfallstatistik ausgewiesen.

1.1.2 Aufklärung nach Gesetzen und Vorjahresvergleich

Aufklärung nach Gesetzen

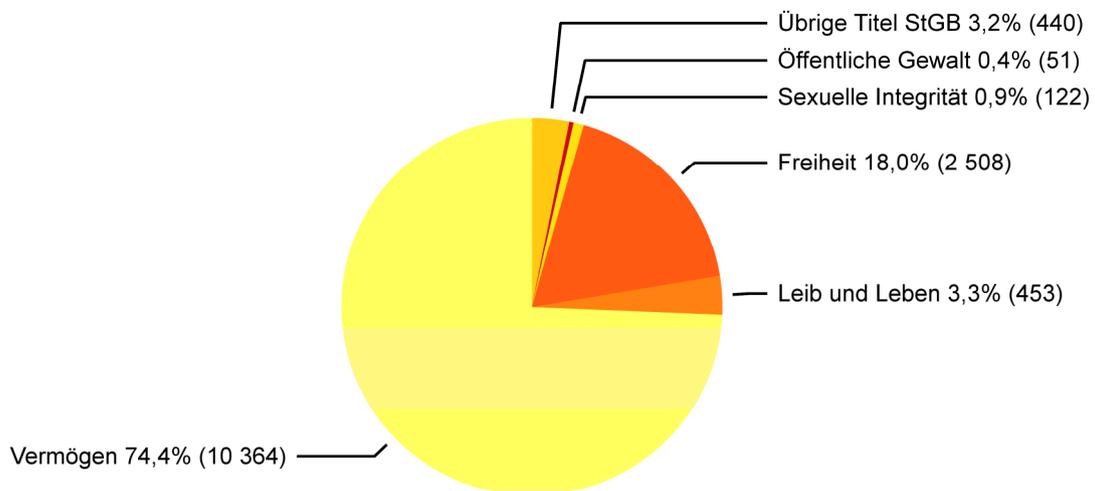
	2010	2011	2012		
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Aufklärung	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Strafgesetzbuch (StGB)	13 139	12 872	13 938	19	8
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	945	800	854	100	7
Ausländergesetz (AuG)	136	154	194	100	26
Übrige Bundesnebensgesetze	152	135	133	79	-1

© Bundesamt für Statistik (BFS)

1.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

1.2.1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)

Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die häufigsten Titel des Strafgesetzbuches ausgewiesen.

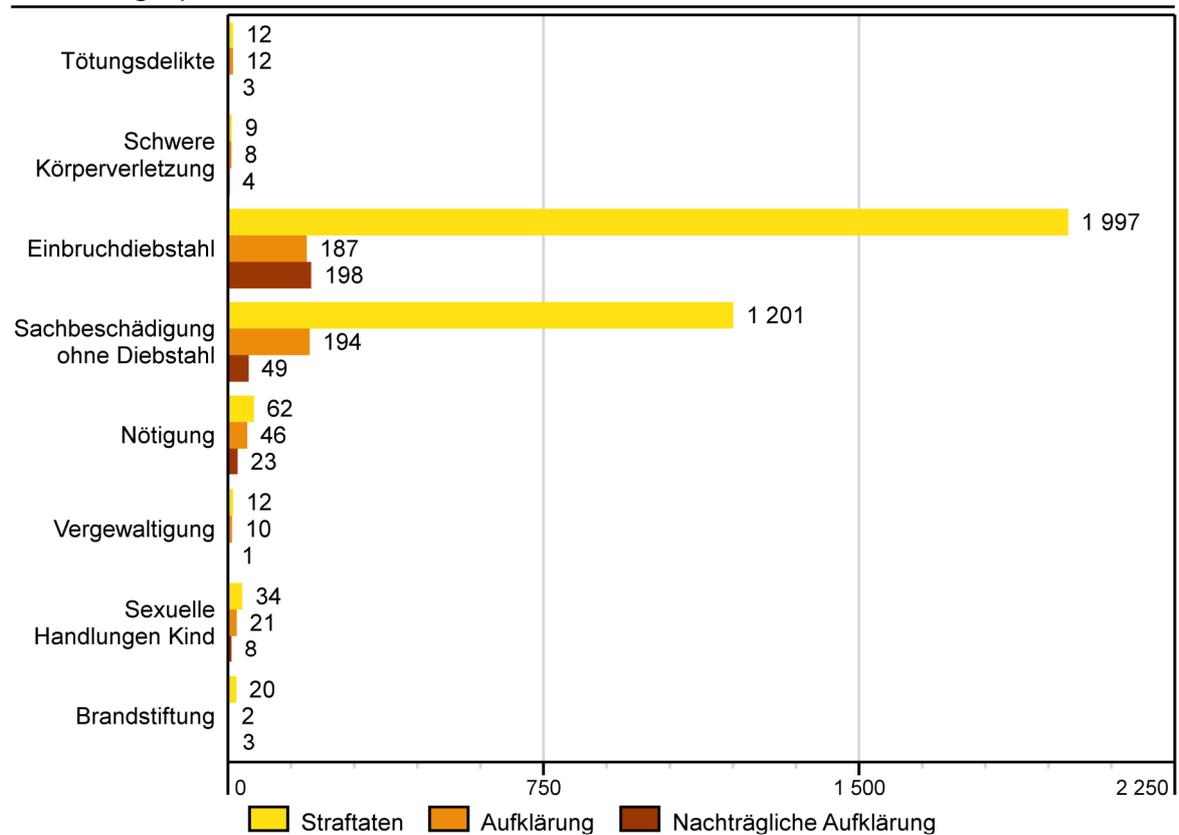
1.2.2 Titel des StGB mit einzelnen Titelkennzahlen

Titel des Strafgesetzbuches mit einzelnen Titelkennzahlen

	2010	2011	2012		Diff. Vorjahr
	Straf- taten	Straf- taten	Straf- taten	Auf- klärung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	
Gesamttotal Strafgesetzbuch	13 139	12 872	13 938	19	8
Total gegen Leib und Leben	728	616	453	86	-26
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	1	1	6	100	500
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	5	6	6	100	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	7	11	9	89	-18
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	220	214	151	88	-29
Total gegen das Vermögen	9 657	9 435	10 364	13	10
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	3 861	4 280	4 892	13	14
davon Einbruchdiebstahl	1 585	1 537	1 997	9	30
davon Entreisssdiebstahl	11	11	18	17	64
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG Entwendungen	1 609	1 525	1 379	3	-10
Raub (Art. 140)	38	42	45	31	7
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	1 829	1 249	1 201	16	-4
Betrug (Art. 146)	215	108	135	58	25
Erpressung (Art. 156)	5	6	5	80	-17
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	5	3	0	k.A.	-100
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	193	216	161	78	-25
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	28	54	34	85	-37
Total gegen die Freiheit	2 048	2 083	2 508	20	20
Drohung (Art. 180)	274	237	179	92	-24
Nötigung (Art. 181)	50	51	62	74	22
Menschenhandel (Art. 182)	0	0	0	k.A.	0
Freiheitsberaubung (Art. 183)	4	10	9	100	-10
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	87	74	84	57	14
Total gegen die sexuelle Integrität	136	204	122	66	-40
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	28	114	34	62	-70
Vergewaltigung (Art. 190)	14	10	12	83	20
Exhibitionismus (Art. 194)	13	8	9	44	13
Pornografie (Art. 197)	22	19	27	96	42
Total gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	102	71	82	29	15
Brandstiftung (Art. 221)	32	22	20	10	-9
Total gegen die öffentliche Gewalt	68	77	51	98	-34
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	30	29	10	100	-66
Total gegen die Rechtspflege	38	30	35	100	17
Geldwäscherei (Art. 305bis)	17	2	4	100	100
Übrige Straftaten gegen das StGB	169	140	162	36	16

1.2.3 Auswahl einzelner Titelkennzahlen des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen

Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)



Stand der Datenbank: 11.2.2013

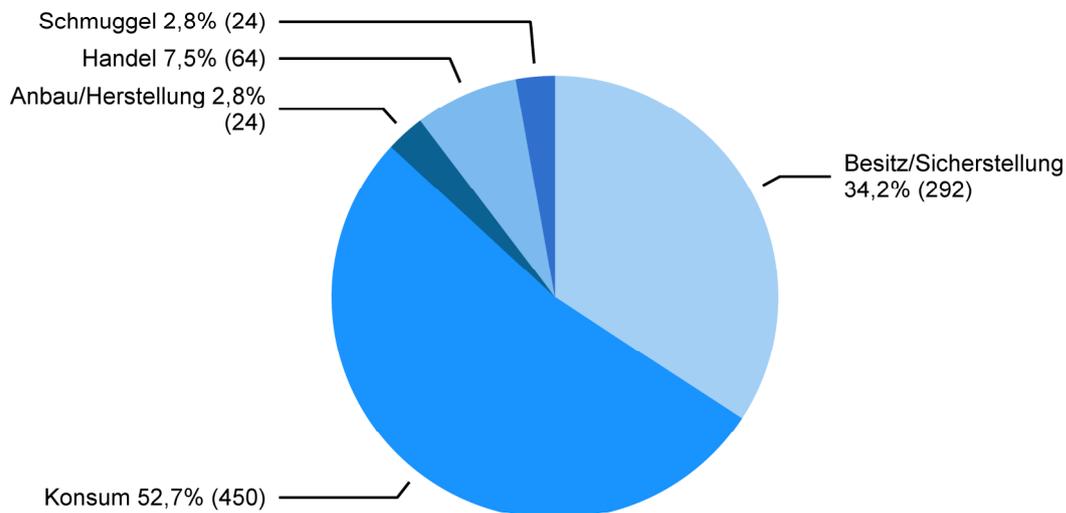
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

1.3 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

1.3.1 Verteilung nach Schwere der Widerhandlung

Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbsmässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

1.3.2 *Aufklärung und Vorjahresvergleich*

Widerhandlungen gegen das BetmG

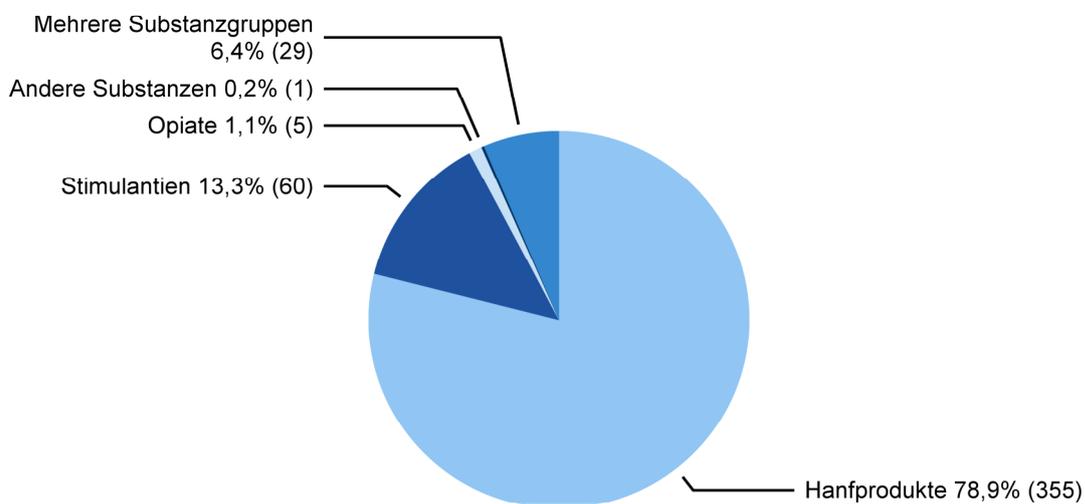
	2010	2011	2011		
	Straf- taten	Straf- taten	Straf- taten	Auf- klärung	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	945	800	854	100	7
Total Besitz/Sicherstellung	335	295	292	99	-1
Besitz/Sicherstellung Übertretung	277	262	238	100	-9
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	38	23	43	95	87
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	20	10	11	100	10
Total Konsum	462	415	450	100	8
Total Anbau/Herstellung	33	29	24	100	-17
Anbau/Herstellung Übertretung	9	9	9	100	0
Anbau/Herstellung leichter Fall	14	7	8	100	14
Anbau/Herstellung schwerer Fall	10	13	7	100	-46
Total Handel	93	45	64	98	42
Handel leichter Fall	44	32	33	97	3
Handel schwerer Fall	49	13	31	100	138
Total Schmuggel	22	16	24	100	50
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	12	12	15	100	25
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	10	4	9	100	125

© Bundesamt für Statistik (BFS)

1.3.3 Substanzen nach Schwere der Widerhandlung

1.3.3.1 Substanzen nach Übertretung

Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln



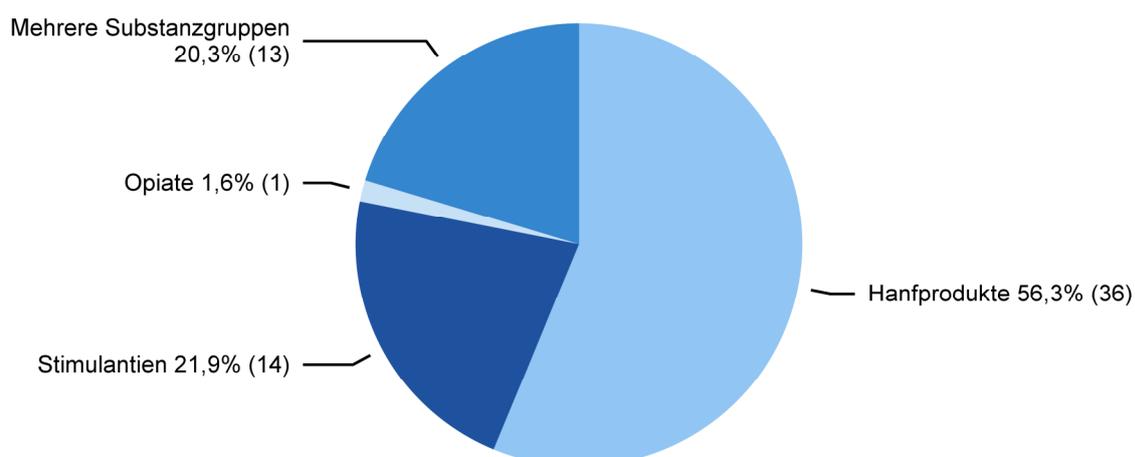
Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

1.3.3.2 Substanzen nach Vergehen und Verbrechen

Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Die illegalen Substanzen werden nach Anzahl registrierter Widerhandlungen und nicht nach involvierten Drogenmengen ausgewiesen. Lediglich bei den sichergestellten Substanzen kann die Menge resp. das Gewicht der Drogen zuverlässig angegeben werden, für Konsum und die verschiedenen Formen von Handel ist dies nicht möglich.

1.3.4 Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

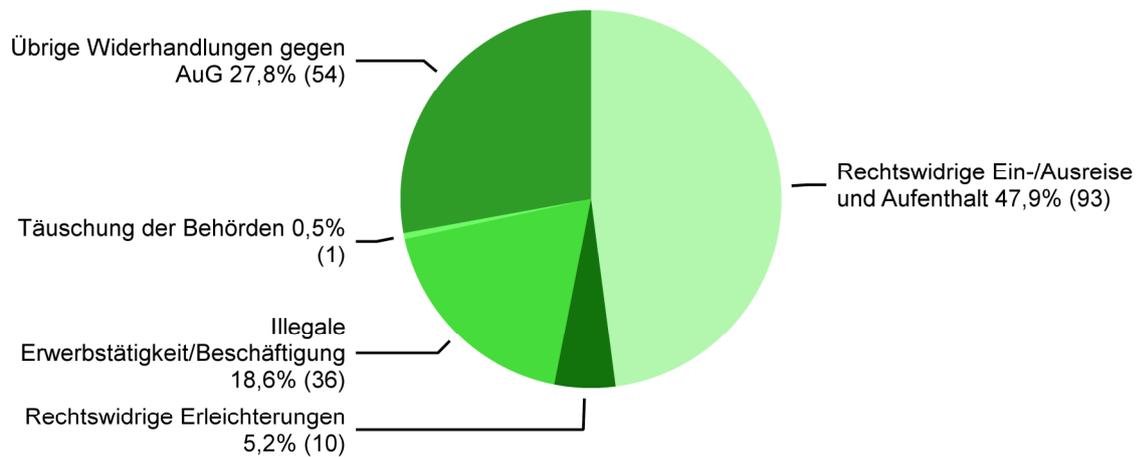
	Fälle	Stück/Tabletten/ Dosis/Joint	Kilo	ml	Pflanze
Hanfprodukte					
Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch)	7	-	-	-	2 566
Haschisch	25	1	0,576	-	-
Haschischöl	2	-	0,014	-	-
Marihuana	226	38	58,589	-	592
Stimulantien					
Amphetamine	9	-	0,028	-	-
Ecstasy	9	8 210	-	-	-
Kokain	23	-	1,677	-	-
Methamphetamin: Thaipillen, Ice, Crystal	3	26	0,001	-	-
Opiate					
Heroin	11	-	0,362	-	-
Halluzinogene					
Halluzinogene Pilze (Psilocybin)	4	-	0,235	-	-
Andere Substanzen					
GHB/GBL	1	-	-	25,000	-
Andere Betäubungsmittel	3	4	0,073	-	-

© Bundesamt für Statistik (BFS)

1.4 BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

1.4.1 Verteilung

Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 11.2.2013

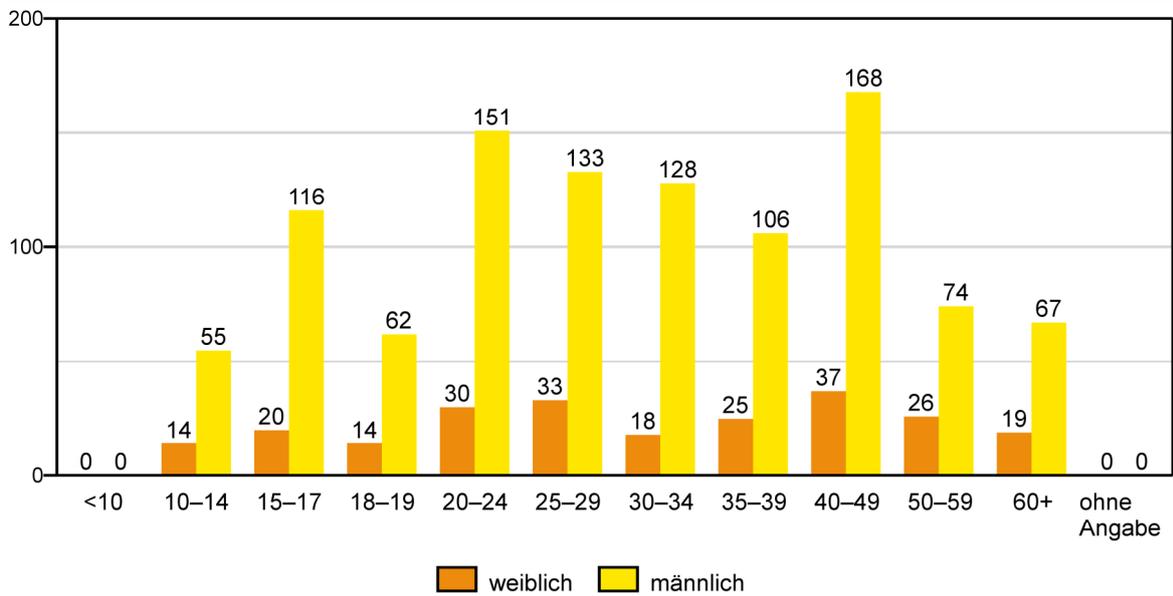
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

1.5 Tatverdächtige Personen nach Gesetzen

1.5.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

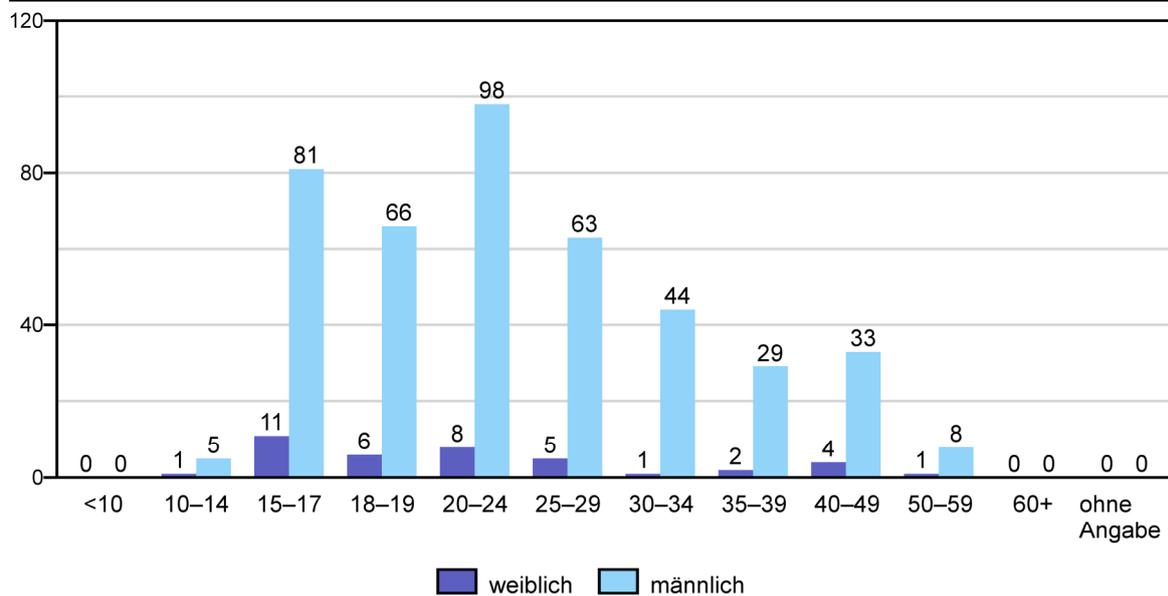
© Bundesamt für Statistik (BFS)

1.5.2 Tatverdächtige Personen unter 18 Jahren nach Häufigkeit der Delikte

Tatbestand	2010	2011	2012	%
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Sachbeschädigung	98	41	44	7
Tätlichkeiten	40	38	35	-8
Fahrzeugdiebstahl	24	35	28	-20
Hausfriedensbruch + Diebstahl	26	42	28	-33
Sachbeschädigung + Diebstahl	39	47	26	-45
Drohung	26	34	24	-29
Einbruchdiebstahl	29	35	24	-31
Ladendiebstahl	4	14	17	21
Beschimpfung	21	10	12	20
Diebstahl	26	37	12	-68
Einfache Körperverletzung	58	50	11	-78
Nötigung	14	7	11	57
Einschleichen Diebstahl	0	6	9	50
Sexuelle Nötigung Kind	0	3	7	133
Erpressung	2	2	6	200
Raub	3	8	6	-25
Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder	0	0	6	k.A.
Inumlaufsetzen von Falschgeld	0	0	5	k.A.
Rassendiskriminierung	0	1	5	400
Schwere Körperverletzung	0	2	5	150
Beteiligung Raufhandel	1	1	4	300
Betrug	0	3	4	33
Irreführung Rechtspflege	1	4	4	0
Störung öffentlichen Verkehr / Eisenbahn	0	0	4	k.A.
Übrige	46	62	35	-44
Total	494	531	372	-30

1.5.3 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



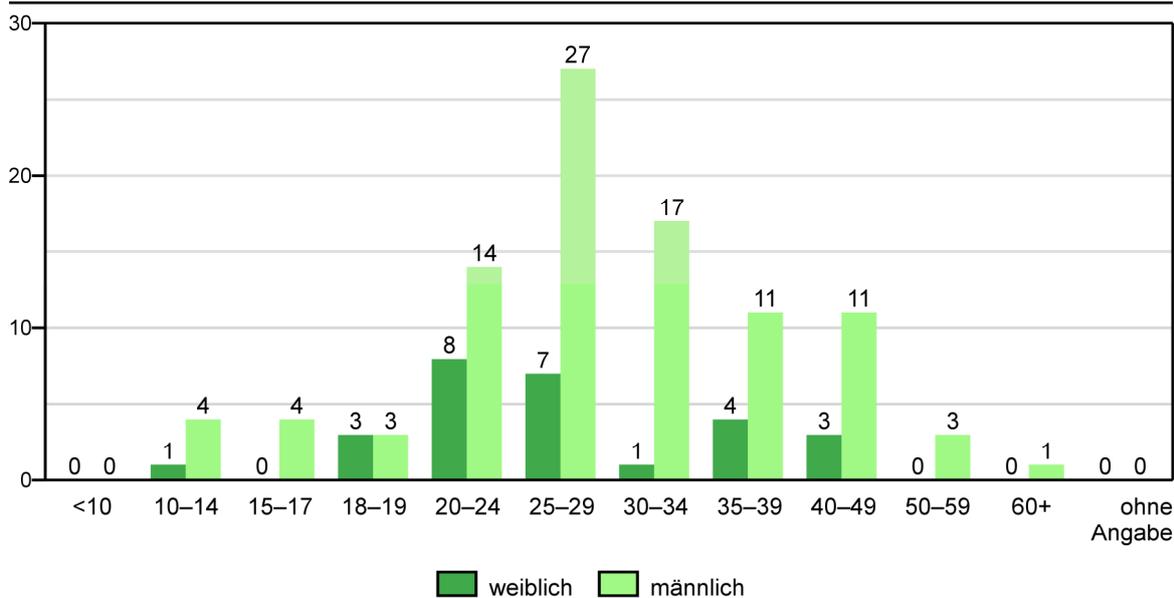
Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

1.5.4 BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



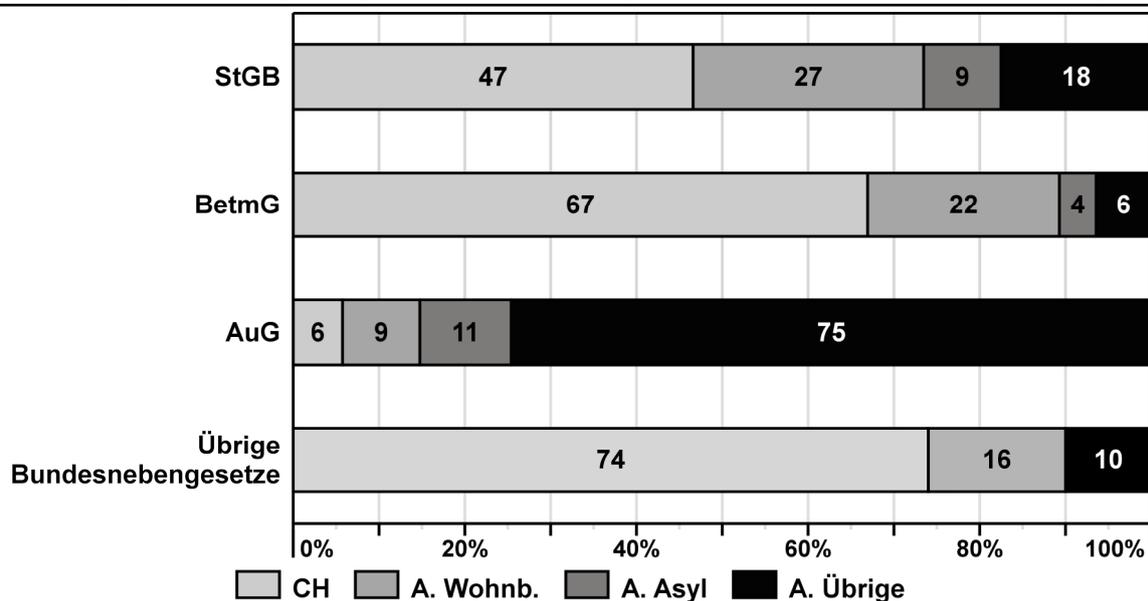
Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

1.5.5 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, dies z.B. durch die unbewilligte Beschäftigung oder durch die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

In der PKS werden Ausländer nach ihrer Aufenthaltsbewilligung (bzw. dem Fehlen einer solchen) in drei Kategorien unterteilt:

Ständige ausländische Wohnbevölkerung (A. Wohnb.):

- Aufenthaltler (Ausweis B)
- Niedergelassene (Ausweis C)
- Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit (Diplom. Personal, intern. Funktionäre (Ausweis Ci))

Asylbevölkerung (A. Asyl):

- Vorläufig aufgenommen Ausländer (Ausweis F)
- Asylsuchende (Ausweis N)
- Schutzbedürftige (Ausweis S)

Übrige ausländische Bevölkerung (A. Übrige):

- Kurzaufenthalter (Ausweis L)
- Grenzgänger (Ausweis G)
- Touristen/Legal Anwesende ohne ausweispflichtigen Status
- Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid
- Abgewiesene Asylsuchende mit Sozialhilfestopp
- Rückweisung an der Grenze
- Illegaler Aufenthalt
- Im Meldeverfahren
- Aufenthaltsstatus unbekannt oder fehlend

Bei dieser letzten Kategorie (A. Übrige) sind Analysen aufgeschlüsselt nach Unterkategorien nicht möglich, weil der Anteil der Personen mit unbekanntem oder von der Polizei nicht erfasstem Aufenthaltsstatus beträchtlich ist.

Bei Statpop (s. methodisches Glossar) werden Kurzaufenthalter (Ausweis L), vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F) und Asylsuchende (Ausweis N) zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt, sobald ihr Aufenthalt in der Schweiz länger als 12 Monate dauert. Diese Unterscheidung kann in der PKS nicht gemacht werden, weil die Aufenthaltsdauer nicht bekannt ist.

Anmerkung zum AuG: Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, z.B. durch die unbewilligte Beschäftigung oder die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

1.5.6 Anzahl Tatverdächtige pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5–10	>10
Anzahl Straftaten	2 180	271	74	48	30	0

© Bundesamt für Statistik (BFS)

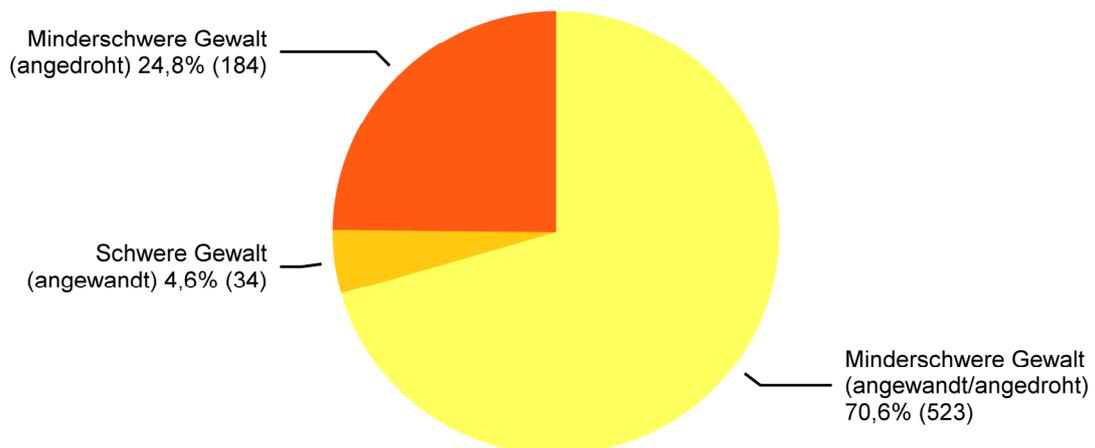
2 Detailbereiche

2.1 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

2.1.1 Verteilung nach Form

Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.1.2 Übersicht

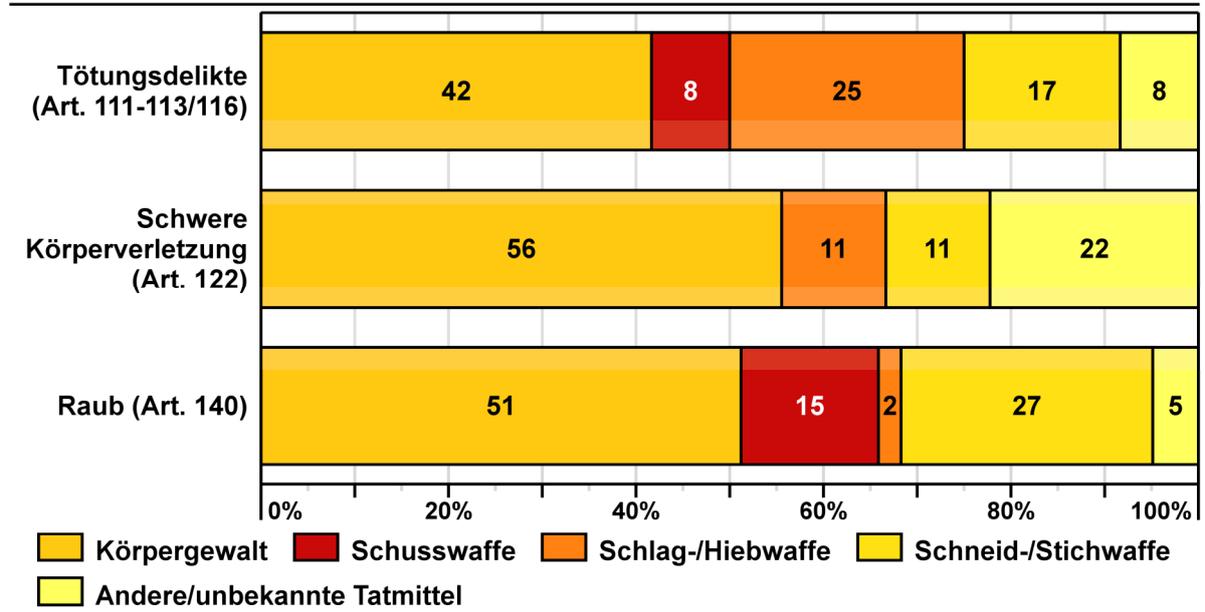
Gewaltstraftaten

	2010	2011	2012		Differenz Vorjahr %
	Straf- taten Anzahl	Straf- taten Anzahl	Straf- taten Anzahl	Auf- klärung %	
	Total Gewaltstraftaten	1 077	955	741	
Schwere Gewalt (angewandt)	27	29	34	91	17
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	6	7	12	100	71
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	4	0	1	100	k.A.
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	2	5	2	100	-60
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	3	100	k.A.
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	1	5	100	400
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	1	1	100	0
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	0	0	0	k.A.	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	7	11	9	89	-18
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	0	0	k.A.	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	0	3	1	100	-67
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	1	4	1	100	-75
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	6	3	5	80	67
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	0	1	2	100	100
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	k.A.	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	k.A.	0
Vergewaltigung (Art. 190)	14	10	12	83	20
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	1	1	100	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	771	683	523	80	-23
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	220	214	151	88	-29
Tätlichkeiten (Art. 126)	333	243	218	84	-10
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	21	33	5	100	-85
Beteiligung Angriff (Art. 134)	64	42	14	100	-67
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	38	41	44	30	7
Nötigung (Art. 181)	50	51	62	74	22
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	4	10	9	100	-10
Freiheitsb./Entf. schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	k.A.	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	11	20	10	70	-50
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	30	29	10	100	-66
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	k.A.	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	279	243	184	92	-24
Drohung (Art. 180)	274	237	179	92	-24
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	5	6	5	80	-17

2.1.3 Tatmittel

2.1.3.1 Tötungsdelikte, Schwere Körperverletzung, Raub

Gewaltdelikte nach Tatmittel



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.1.4 Tatverdächtige von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

	Total	Alter/Geschlecht				Ausländer/Status	
		<18	18–24	>24	M	Total	Wohnb.
Total Gewaltstraftaten	457	83	77	297	385	227	181
Schwere Gewalt (angewandt)	32	5	6	21	25	15	13
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	12	0	1	11	7	3	2
Tötungsdelikt Schusswaffe	1	0	0	1	1	0	0
Tötungsdelikt Schneid-/Stichwaffe	2	0	0	2	2	2	2
Tötungsdelikt Schlag-/Hiebwaffe	1	0	0	1	1	0	0
Tötungsdelikt Körpergewalt	7	0	1	6	2	1	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	1	0	0	1	1	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekant	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	10	5	0	5	8	4	3
Schw. Körperverl. Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. Schneid-/Stichwaffe	1	0	0	1	0	0	0
Schw. Körperverl. Schlag-/hiebwaffe	1	0	0	1	1	1	1
Schw. Körperverl. Körpergewalt	6	5	0	1	6	3	2
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	2	0	0	2	1	0	0
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	10	0	3	7	10	6	6
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	2	0	2	0	2	2	2
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	362	71	66	225	307	183	140
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	123	11	33	79	108	70	54
Tätlichkeiten (Art. 126)	167	35	21	111	132	82	70
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	5	4	0	1	4	2	2
Beteiligung Angriff (Art. 134)	10	3	3	4	10	8	2
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	21	6	9	6	21	15	4
Nötigung (Art. 181)	51	11	5	35	46	19	19
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	6	0	1	5	6	4	1
Freiheitsberaubung/Entführung schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	13	7	2	4	13	6	5
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	10	0	1	9	9	4	2
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	170	28	22	120	147	95	84
Drohung (Art. 180)	164	24	22	118	142	93	82
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	9	6	1	2	8	4	4

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.1.5 Opfer von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18-24	>24	M	W	jur.P
Total Gewaltstraftaten	597	98	98	384	305	275	17
Schwere Gewalt (angewandt)	32	5	5	21	14	17	1
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	11	1	2	8	7	4	0
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	1	0	1	0	0	1	0
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	2	0	0	2	1	1	0
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	3	0	1	2	3	0	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	4	1	0	3	2	2	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	1	0	0	1	1	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	9	3	0	6	7	2	0
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	1	0	0	1	1	0	0
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	1	0	0	1	1	0	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	5	3	0	2	4	1	0
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	2	0	0	2	1	1	0
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	12	1	4	7	0	12	0
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	2	0	0	1	1	0	1
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	473	81	80	300	239	222	12
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	150	22	33	95	84	66	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	202	35	30	137	94	108	0
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	1	0	0	1	1	0	0
Beteiligung Angriff (Art. 134)	6	1	1	4	5	1	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	58	12	11	23	31	15	12
Nötigung (Art. 181)	65	7	11	47	27	38	0
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	9	6	0	3	5	4	0
Freiheitsb./Entf. schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	10	4	1	5	1	9	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	14	0	0	14	10	4	0
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	202	26	30	142	99	99	4
Drohung (Art. 180)	199	25	30	140	97	98	4
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	6	3	0	3	5	1	0

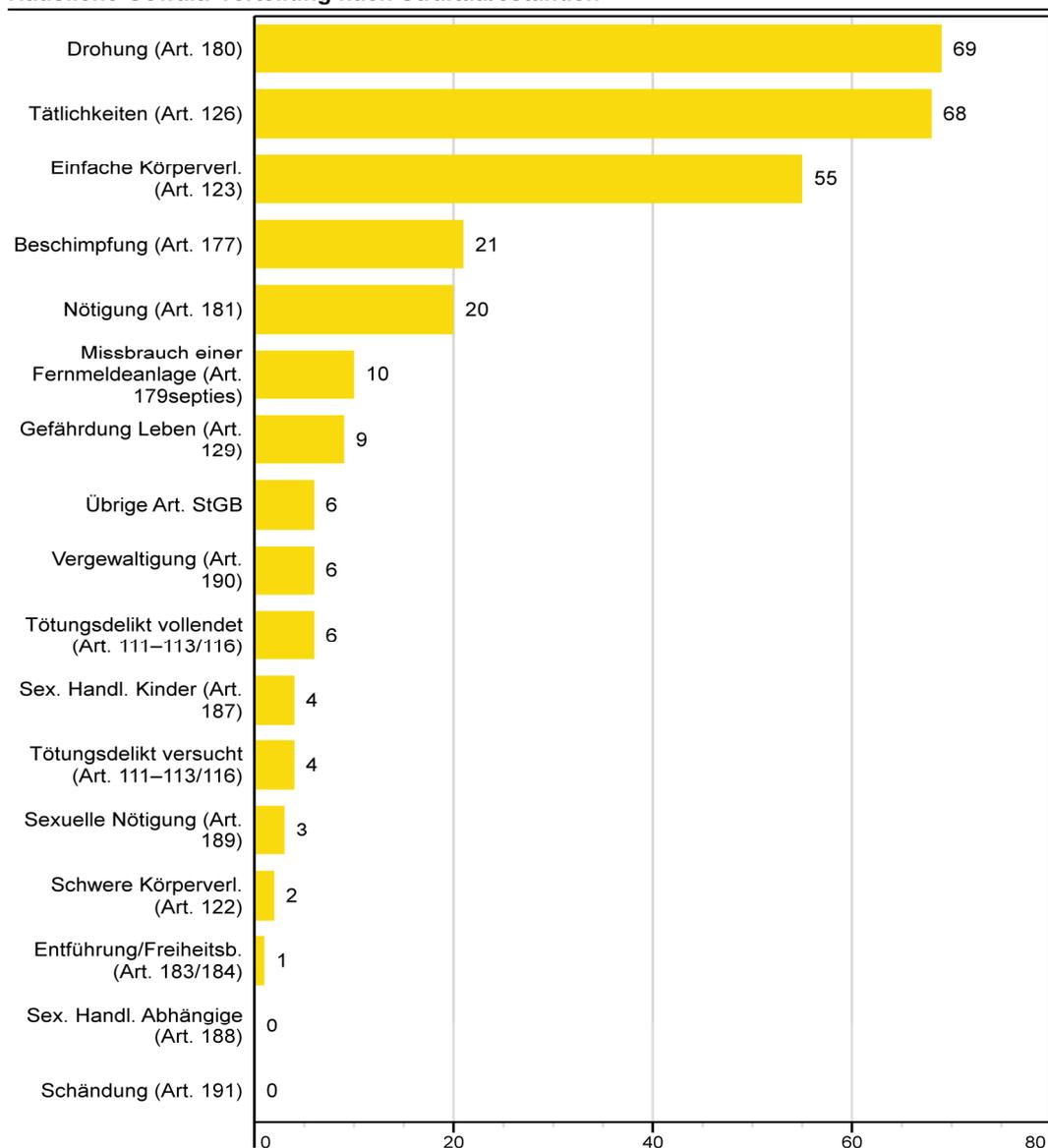
© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.2 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

2.2.1 Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Ein ebenfalls häufig auftretender Straftatbestand im Rahmen häuslicher Gewalt ist der Hausfriedensbruch. Aufgrund der sehr grossen Menge an Hausfriedensbrüchen (v.a. im Zusammenhang mit Diebstahl) wird aus Gründen des Aufwandes auf die obligatorische Angabe der Beziehung zwischen der beschuldigten und geschädigten Person verzichtet. Damit kann auch die Vollständigkeit der Angabe nicht gewährleistet werden, weshalb dieser Straftatbestand nicht in die Darstellung aufgenommen wird.

2.2.2 Straftatbestände: Vorjahresvergleich

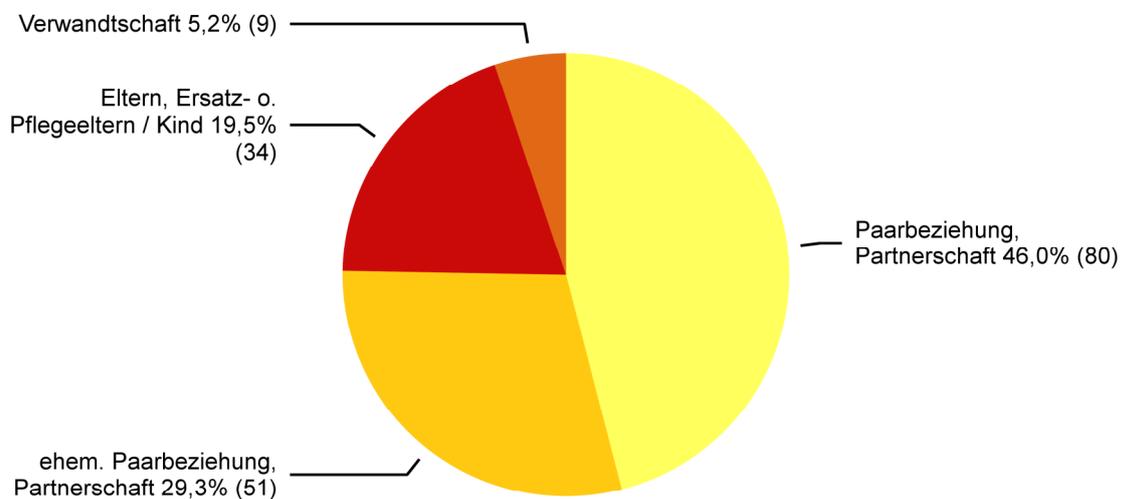
Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

	2010	2011	2012	
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	352	304	284	-6
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111–113/116)	0	0	6	k.A.
Tötungsdelikt versucht (Art. 111–113/116)	1	5	4	-20
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	0	2	2	0
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	49	59	55	-7
Tätlichkeiten (Art. 126)	136	86	68	-20
Gefährdung Leben (Art. 129)	9	8	9	13
Beschimpfung (Art. 177)	14	14	21	50
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179septies)	14	10	10	0
Drohung (Art. 180)	102	88	69	-22
Nötigung (Art. 181)	14	11	20	82
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183)	1	5	1	-80
Sex. Handl. Kinder (Art. 187)	3	4	4	0
Sex. Handl. Abhängige (Art. 188)	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	3	3	50
Vergewaltigung (Art. 190)	4	2	6	200
Schändung (Art. 191)	0	0	0	0
Übrige ausgewählte Artikel des StGB	4	7	6	-14

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.2.3 Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

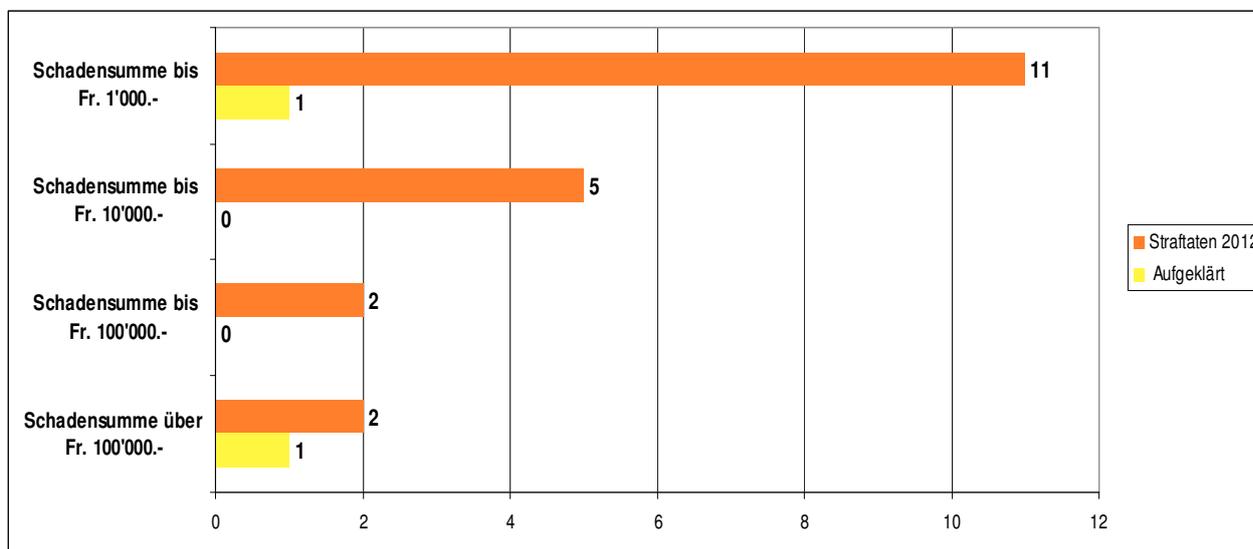
© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.2.4 Weggewiesene Gewalt ausübende Personen

Die Polizei musste bei 71 Personen (Vorjahr 81) die Wegweisung mit Betretungsverbot verfügen.

2.3 Brandstiftungen

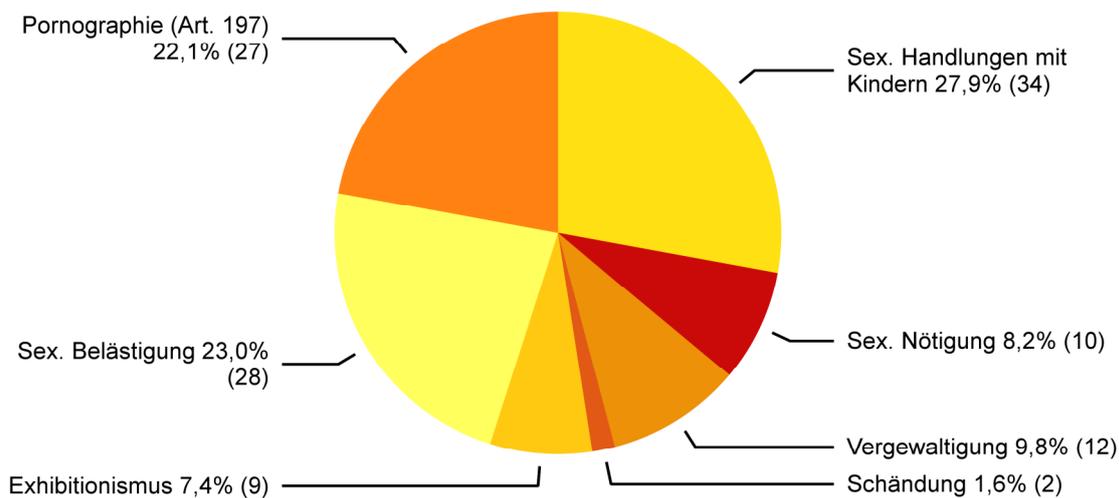
2.3.1 Verteilung Schadensummen



2.4 Sexualstraftaten

2.4.1 Verteilung nach Form

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.4.2 Straftatbestände

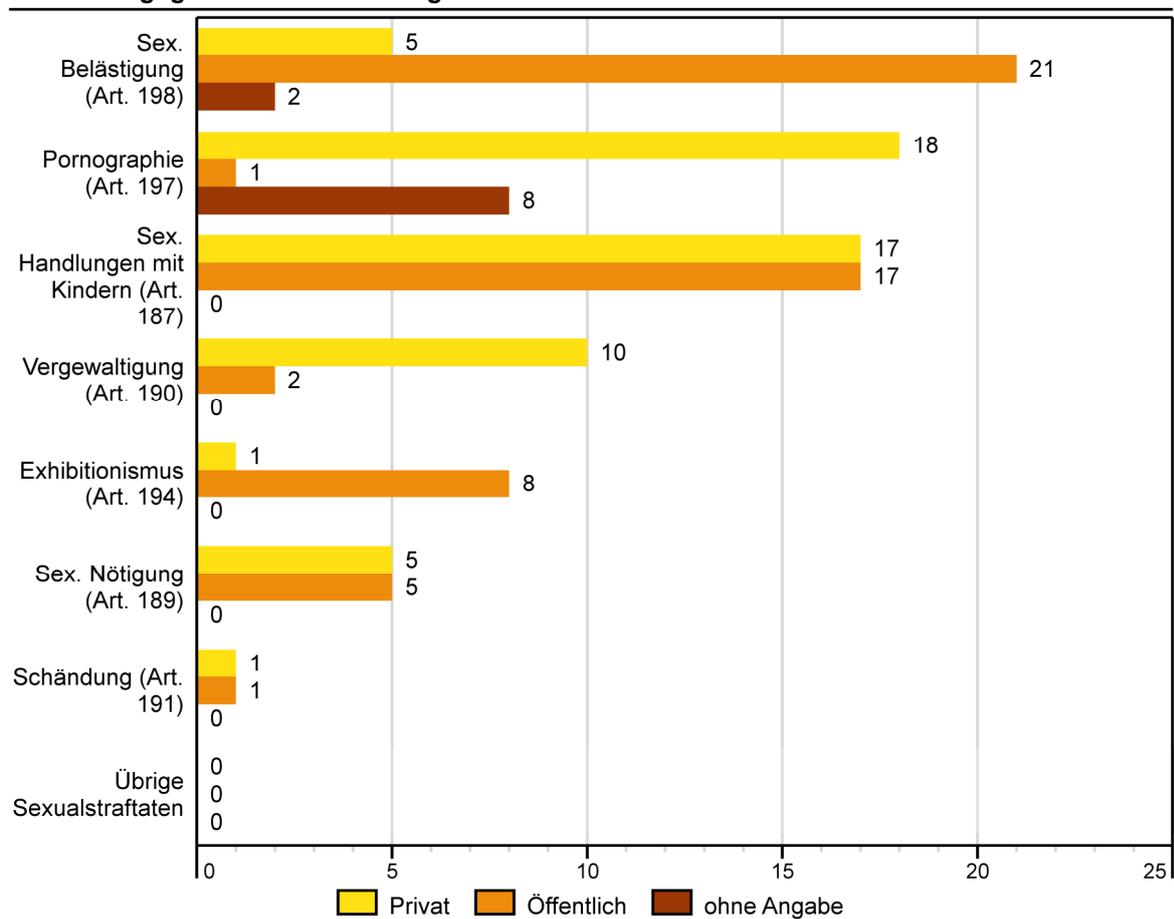
Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2010		2011		2012	
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Aufklärung	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	136	204	122	122	66	-40
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	28	114	34	34	62	-70
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	11	20	10	10	70	-50
Vergewaltigung (Art. 190)	14	10	12	12	83	20
Schändung (Art. 191)	2	3	2	2	50	-33
Exhibitionismus (Art. 194)	13	8	9	9	44	13
Pornographie (Art. 197)	22	19	27	27	96	42
Sexuelle Belästigung (Art. 198)	44	30	28	28	43	-7
Übrige Straftaten gegen die sex. Integrität	2	0	0	0	k.A.	0

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.4.3 Örtlichkeiten

Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit



Stand der Datenbank: 11.2.2013

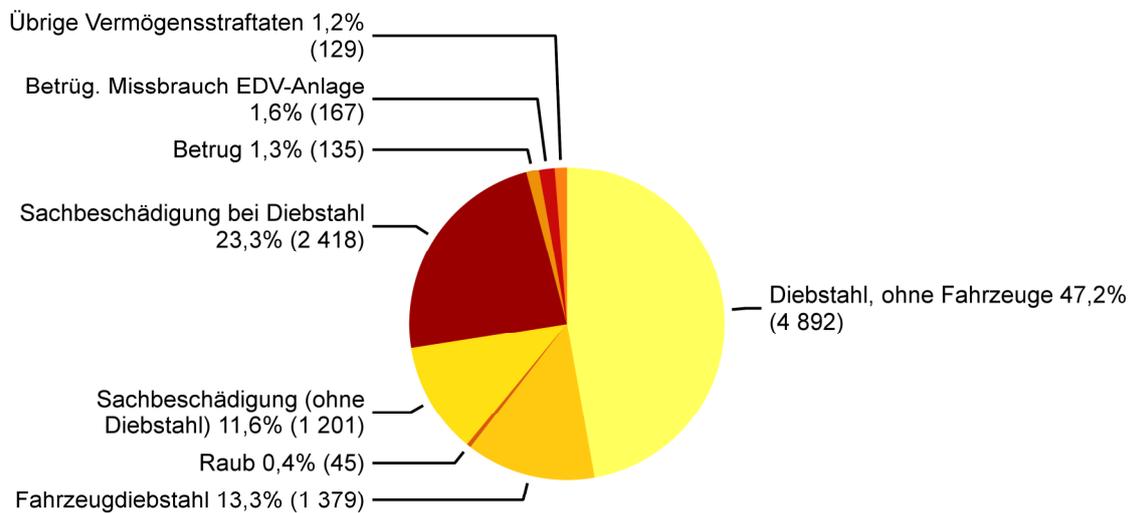
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.5 Straftaten gegen das Vermögen

2.5.1 Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Eine der häufigsten Straftaten gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.).

2.5.2 Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen das Vermögen

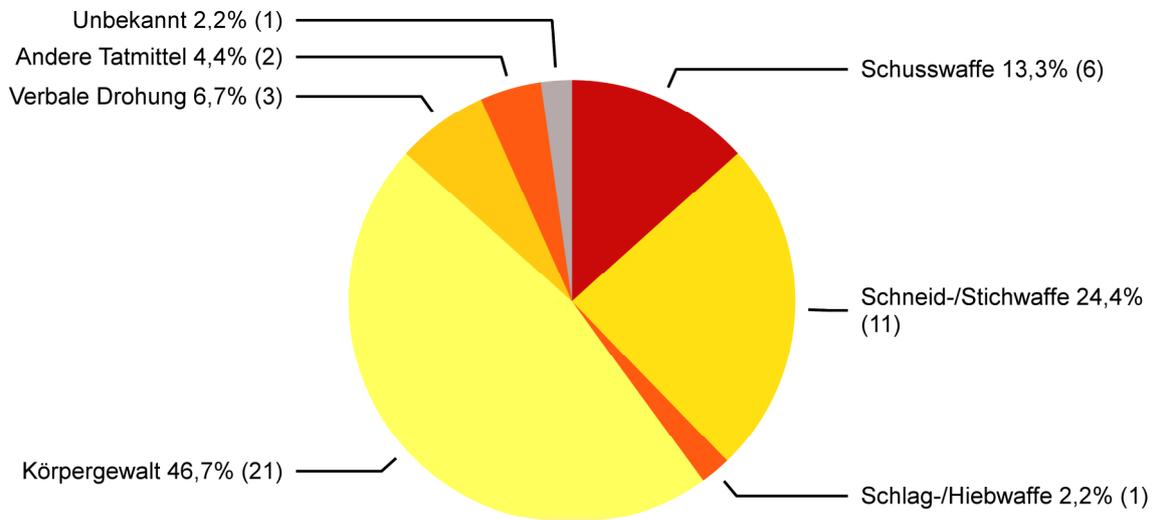
	2010	2011	2012		
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Aufklärung	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Total gegen das Vermögen, inkl. Art. 94 SVG	9 657	9 436	10 366	13	10
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	12	17	24	33	41
Veruntreuung (Art. 138)	30	33	16	94	-52
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	3 861	4 280	4 892	13	14
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139 StGB/Art. 94 SVG)	1 609	1 525	1 379	3	-10
Raub (Art. 140)	38	42	45	31	7
Sachentziehung (Art. 141)	11	12	9	89	-25
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	8	62	43	14	-31
Unbefugtes Eindringen Datensyst. (Art. 143bis)	5	3	4	25	33
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	1 829	1 249	1 201	16	-4
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art 144)	1 885	1 903	2 418	12	27
Betrug (Art. 146)	215	108	135	58	25
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	85	147	167	23	14
Zechprellerei (Art. 149)	15	17	6	50	-65
Erschleichen Leistung (Art. 150)	2	4	2	50	-50
Erpressung (Art. 156)	5	6	5	80	-17
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	3	2	0	k.A.	-100
Missbrauch Lohnabzüge (Art. 159)	0	0	0	k.A.	0
Hehlerei (Art. 160)	19	15	15	93	0
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	0	1	0	k.A.	-100
Verfügung mit Beschlag belegte Vermögenswerte (Art. 169)	2	0	0	k.A.	0
Übrige Vermögensstraftaten	23	10	5	20	-50

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.6 Raub

2.6.1 Verteilung nach Tatmittel

Raub (Art. 140): Tatmittel



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.6.2 Aufklärung und Vorjahresvergleich

Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

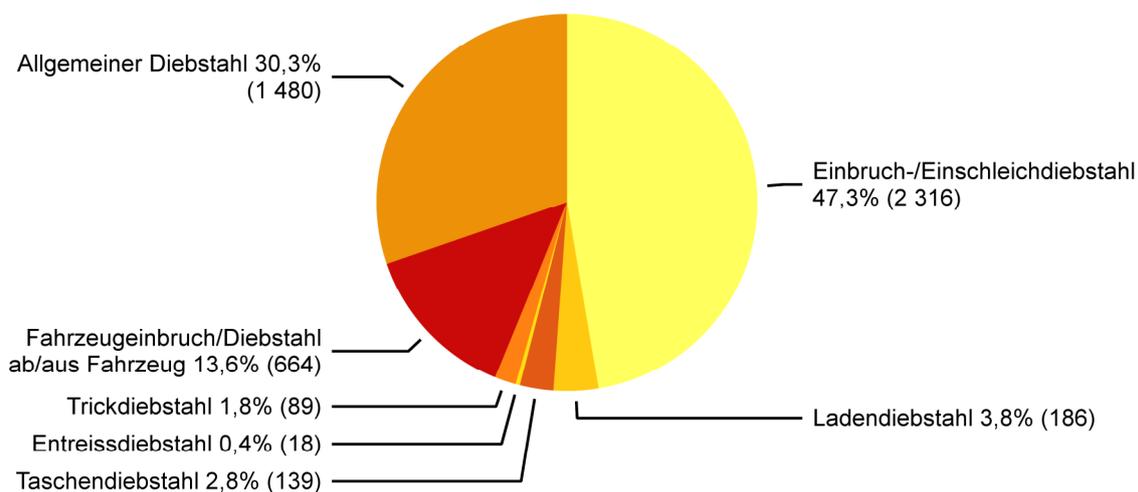
	2010	2011	2012		
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Aufklärung	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Total Raub (Art. 140)	38	42	45	31	7
Schusswaffe	10	9	6	0	-33
Schneid-/Stichwaffe	5	2	11	27	450
Schlag-/Hiebwaffe	2	3	1	0	-67
Körpergewalt	20	24	21	43	-13
Verbale Drohung	1	0	3	33	k.A.
Anderes Tatmittel	0	4	2	50	-50
Unbekanntes Tatmittel	0	0	1	0	k.A.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.7 Diebstahl

2.7.1 Verteilung nach Diebstahlsformen

Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.7.2 Aufklärung und Vorjahresvergleich

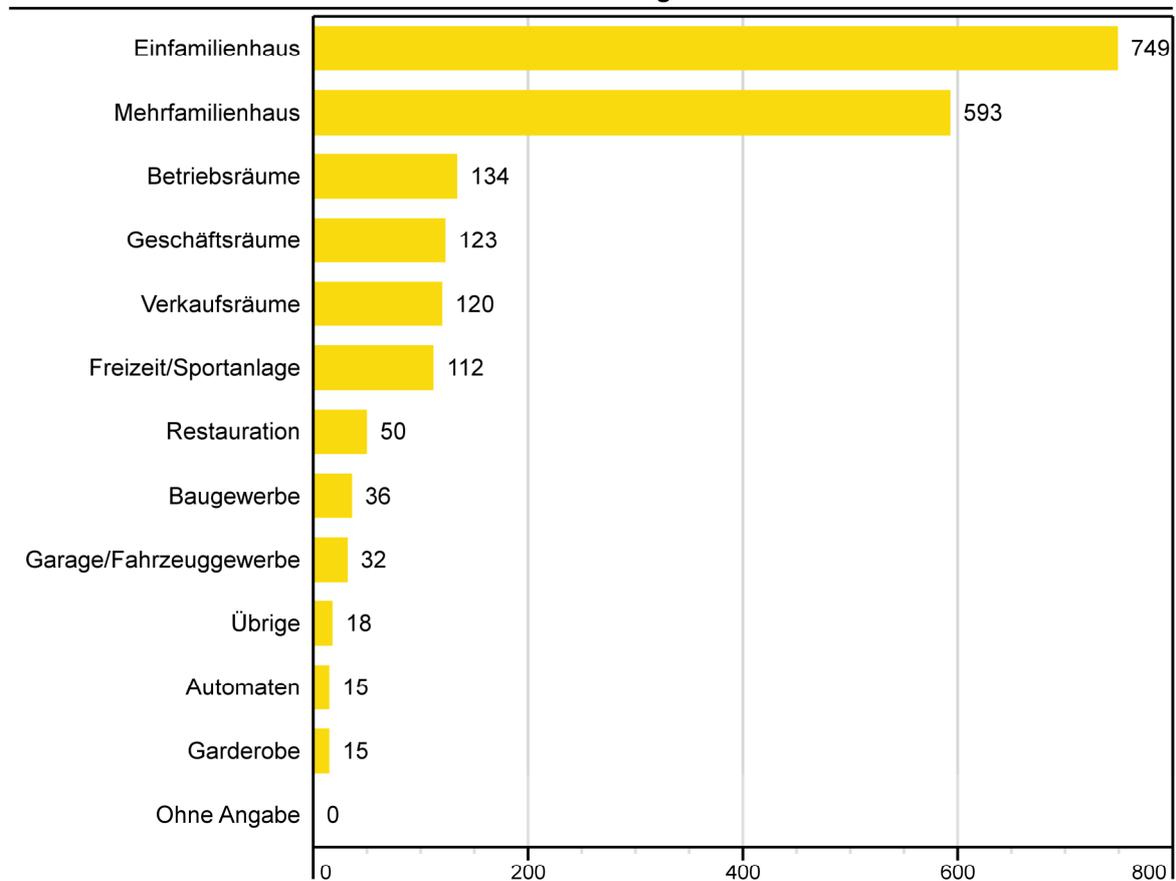
Diebstahlsformen

	2010		2011		2012	
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Aufklärung	Diff. Vorjahr	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%	
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	3 861	4 280	4 892	13	14	
Allgemeiner Diebstahl	1 274	1 433	1 475	9	3	
Einbruchdiebstahl	1 585	1 537	1 997	9	30	
Einschleichdiebstahl	257	324	319	9	-2	
Ladendiebstahl	125	147	186	80	27	
Entreisssdiebstahl	11	11	18	17	64	
Taschendiebstahl	69	160	139	1	-13	
Trickdiebstahl	89	121	89	6	-26	
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	234	326	407	23	25	
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	207	217	257	12	18	
Hausgenossendiebstahl	10	4	5	80	25	

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.7.3 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 11.2.2013

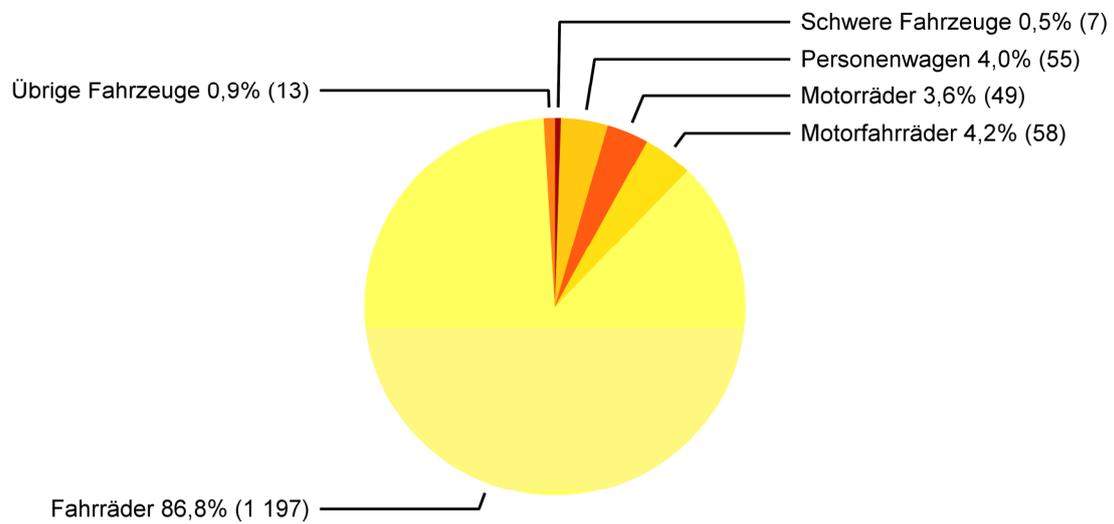
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.8 Fahrzeugdiebstahl

2.8.1 Nach Fahrzeugtyp

Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp



Stand der Datenbank: 11.2.2013

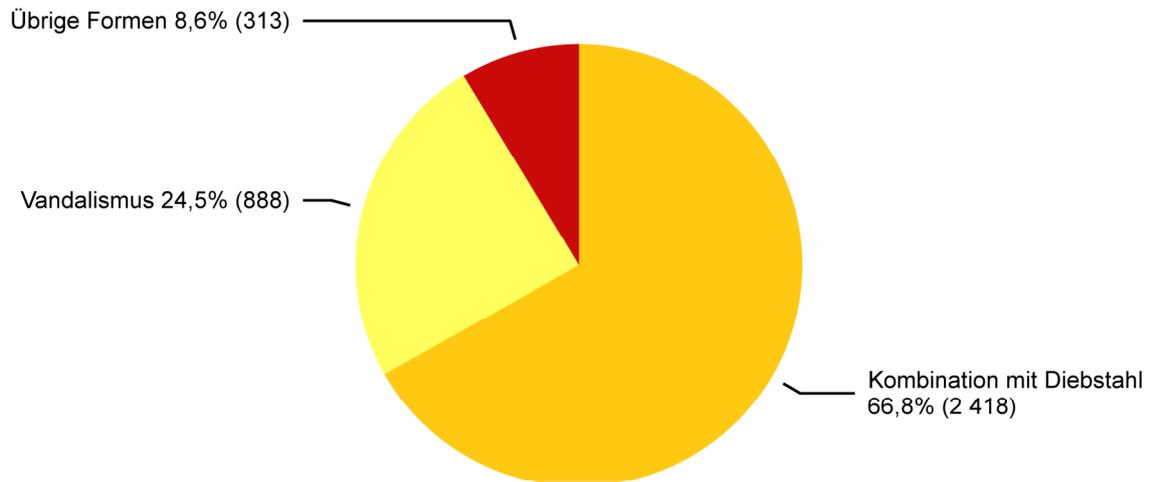
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.9 Sachbeschädigung

2.9.1 Verteilung nach Kontext

Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext



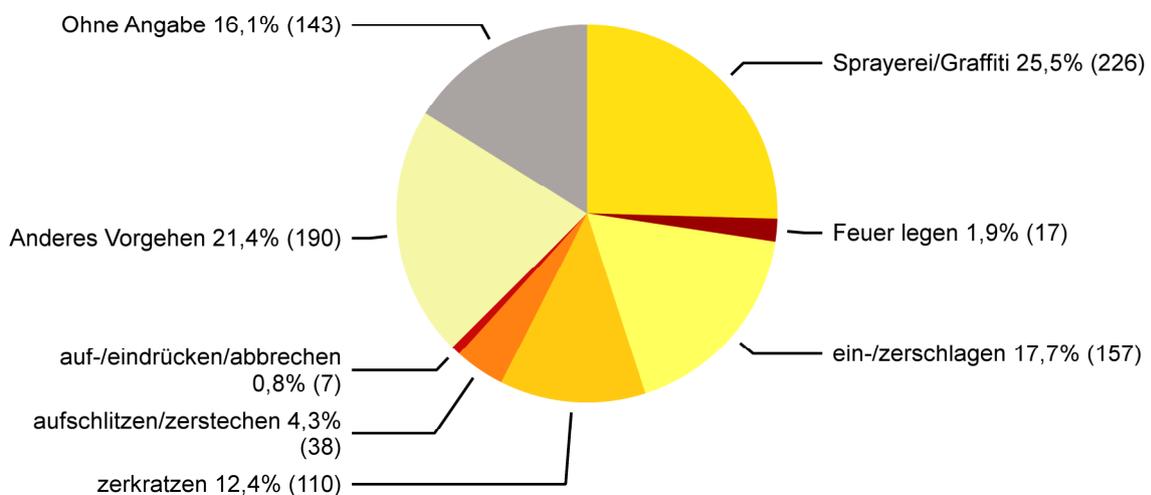
Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.9.2 Vorgehensweise bei Vandalismus

Vandalismus nach Vorgehensweise



Stand der Datenbank: 11.2.2013

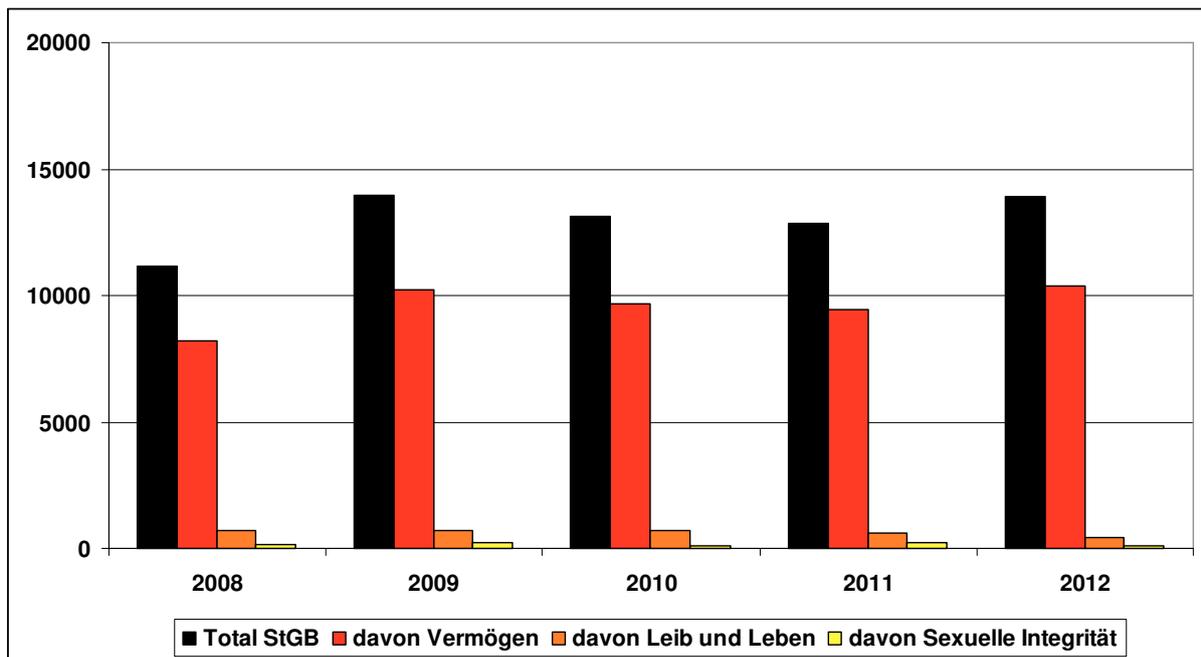
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

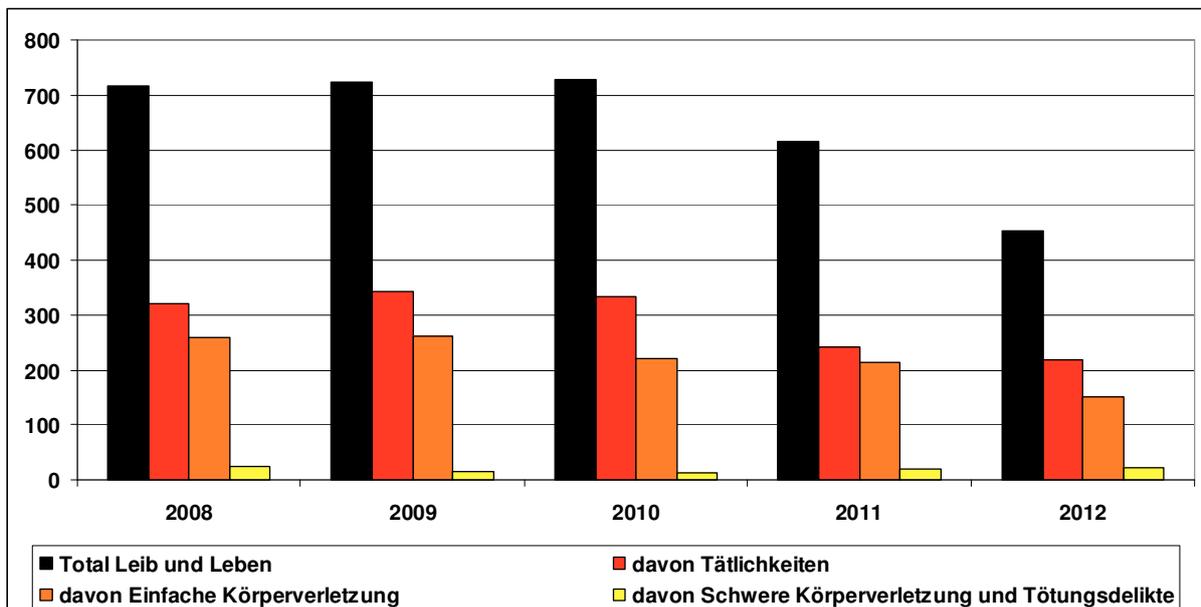
2.10 Mittelfristige Entwicklung

Anhand einer Auswahl von Graphiken soll die Beurteilung der Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität erleichtert werden. Dabei wird in den Graphiken mit einem schwarzen Balken jeweils das Total des Gesetzes (StGB und BetrG) oder des Titels des StGB dargestellt. In anderen Farben wird zusätzlich die Entwicklung für eine Auswahl von Straftaten oder Kriminalitätsbereichen dargestellt.

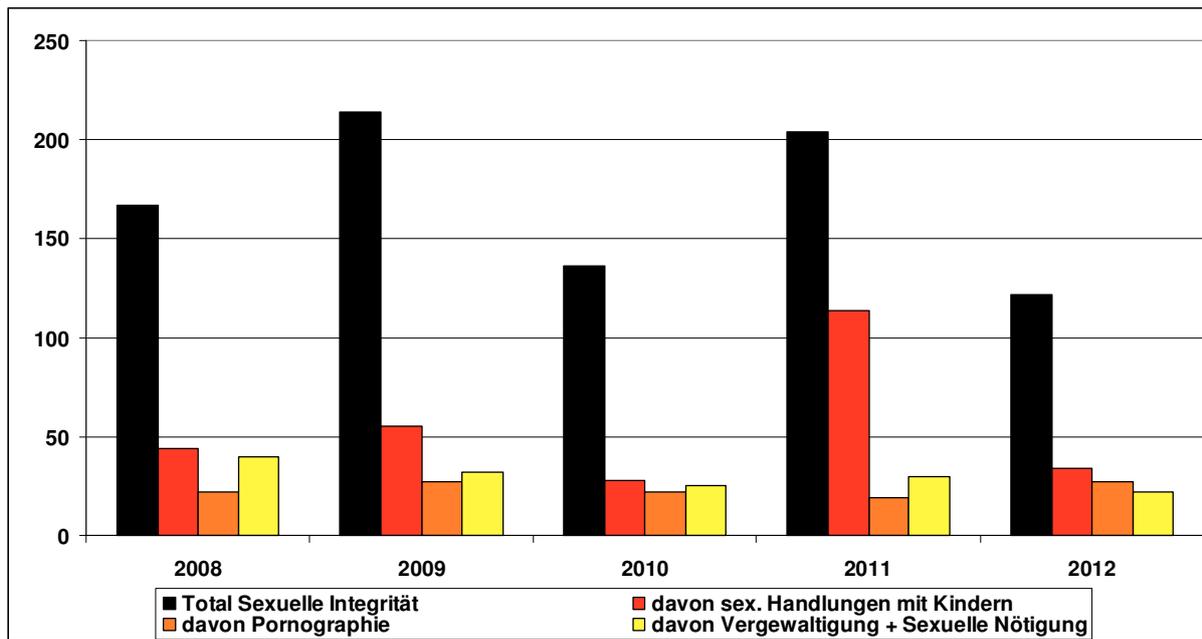
2.10.1 Strafgesetzbuch : Überblick



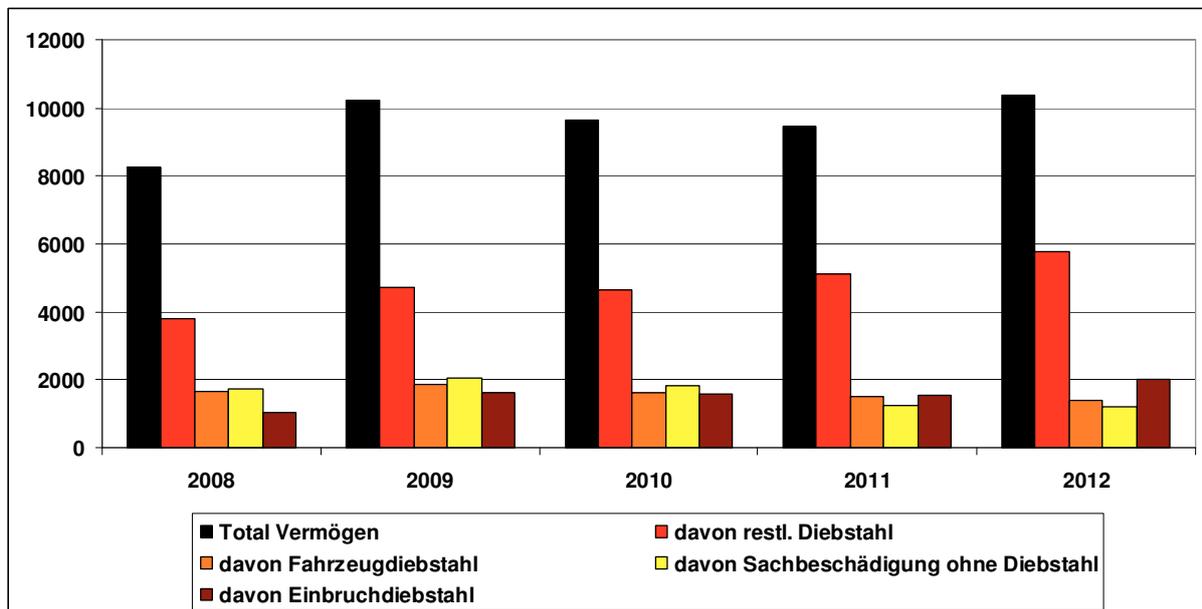
2.10.2 Straftaten gegen Leib und Leben



2.10.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität



2.10.4 Straftaten gegen das Vermögen



3 Methodisches Glossar

3.1 Einführung

In der PKS werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Sämtliche Artikel des Strafgesetzbuches aber auch strafrechtlich relevante Artikel diverser Nebengesetze werden erfasst. Zusätzlich werden auch Widerhandlungen gegen das AuG und das BetmG detailliert aufgenommen, jedoch separat ausgewertet.

Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren münden. Ebenfalls nicht vollständig enthalten sind Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.

3.2 Definitionen

3.2.1 Fall

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

3.2.2 Straftat

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigter; diese werden separat ausgewertet.

3.2.3 Aufgeklärte Straftat / Beschuldigte Person

Eine Straftat gilt als aufgeklärt, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe beschuldigter Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Täterschaft bekannt ist. Diese Person erscheint in der PKS als Beschuldigter. Als Beschuldigte gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus.

3.2.4 Geschädigte Person

Als Geschädigte werden Personen bezeichnet, die durch eine rechtswidrige Handlung in ihrer physischen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität geschädigt worden sind. Darunter fallen auch juristische Personen, die einen materiellen resp. wirtschaftlichen Schaden (z.B. Ladendiebstahl) gemeldet haben. Anhand des zusätzlichen Merkmals «juristische» oder «natürliche» Person können die zwei Geschädigtenkategorien jedoch voneinander unterschieden werden.

3.2.5 Ständige Wohnbevölkerung

Im Rahmen des neuen Volkszählungssystems wird die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) durch die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) ersetzt. Mit der Einführung von STATPOP wurde der Begriff der «ständigen Wohnbevölkerung» unter Berücksichtigung internationaler Empfehlungen neu definiert (Verordnung über die eidgenössische Volkszählung vom 19. Dezember 2008 SR 431.112.1, Art. 2, Abs. d). Die ständige Wohnbevölkerung, wie sie in der Statistik STATPOP ab 2010 verstanden wird, umfasst zusätzlich zu der in ESPOP betrachteten Bevölkerung auch Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer in der Schweiz von mindestens zwölf Monaten.

In Bezug auf die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik lässt sich für die Beschuldigten, die sich in einem

Asylprozess befinden, nicht feststellen, ob die Aufenthaltsdauer mindestens zwölf Monate beträgt. Diese fallen deshalb alle in die Kategorie «Asyl» oder «Übrige».

3.2.6 Gemeindestand

In der vorliegenden Broschüre stützen wir uns auf den Gemeindestand vom 1. Juli 2011. Zusammenführungen von Gemeinden wurden rückwirkend auf die vorangehenden Jahre übertragen, damit die Gemeinden über die Jahre verglichen werden können.

3.3 Auswertungsprinzipien

3.3.1 Ausgangsstatistik

Als Standardauswertungsdatum wurde das Ausgangsdatum festgelegt.

Mit den Auswertungen nach dem Ausgangsdatum wird abgebildet, was die Polizei unmittelbar im Vormonat oder Vorjahr «endbearbeitet» und/oder verzeigt hat. Darunter können auch Kriminalfälle oder Ereignisse aus früheren Kalenderjahren sein.

3.3.2 Tatortprinzip

Es werden nur Straftaten berücksichtigt, die auf Schweizer resp. dem entsprechenden kantonalen Territorium stattgefunden haben oder deren Schaden auf diesem Territorium eingetroffen ist, ohne dass die geschädigte Person dieses verlassen hätte.

3.3.3 Personen- oder Einfachzählung

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als Realperson gezählt.

Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zur Last gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen.

3.4 Kennzahlen

Für die Beschreibung des kriminalstatistischen Bereiches werden verschiedene Formen von Kennzahlen verwendet. Zentral ist die Unterscheidung von absoluten und relativen Zahlen.

3.4.1 Absolute Zahlen

Die absoluten Zahlen bilden die erfassten Häufigkeiten von Fällen, Straftaten, Beschuldigten, Geschädigten etc. als Einzelzahlen ab. Absolute Zahlen sind in der Regel wenig anschaulich und erlauben keinen Vergleich zwischen unterschiedlichen Ausgangsgrössen.

3.4.2 Relative Zahlen

Verhältniszahlen werden durch Division aus zwei absoluten Zahlen gebildet. Damit wird die zu messende Grösse (z.B. Anzahl Straftaten) in Relation gesetzt zu einer als Mass dienende Grösse (z.B. Bevölkerungszahl). Damit erhöhen Verhältniszahlen die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Grundgesamtheiten (z.B. Vergleiche zwischen Kantonen oder zwischen verschiedenen Bevölkerungsteilen).

Häufigkeitszahl (HZ)

Der Häufigkeitswert entspricht der Zahl der registrierten Ereignisse errechnet auf 1000 Einwohner. Verwendet werden die Bevölkerungszahlen der ständigen Wohnbevölkerung per Ende des Vorjahres.

$$\text{HZ} = \frac{\text{Registrierte Straftaten} \times 1000}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten

der Polizei bekannt wird und dass Durchreisende, Touristen, Besucher etc., d.h. sämtliche nicht amtlich angemeldeten Personen, in der Bevölkerungszahl der Schweiz nicht enthalten sind. Straftaten, die von Personen dieser Kategorie begangen wurden, werden in der polizeilichen Kriminalstatistik ebenfalls gezählt. Bei der Interpretation der Häufigkeitszahlen ist zu berücksichtigen, dass der Anteil dieser fluktuierenden Bevölkerung nicht überall gleich gross ist sondern in wirtschaftlichen, touristischen oder anderen Zentren am höchsten ist und dort zu entsprechenden Anstiegen führt.

Beschuldigtenbelastungsrate (BBR)

Mit der Beschuldigtenbelastungszahl (BBR) wird die Zahl der ermittelten Beschuldigten, errechnet auf 1000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Minderjährige unter 10 Jahren, angegeben. Entsprechend der BBR kann auch die Geschädigtenbelastungszahl errechnet werden.

$$\text{BBR} = \frac{\text{Beschuldigte ab 10 Jahren} \times 1000}{\text{entspr. Bevölkerungsgruppe ab 10 Jahren}}$$

Die Problematik der BBR ergibt sich aus einem mehrfachen Dunkelfeld:

- Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten
- Dunkelfeld nicht aufgeklärter Straftaten

Die BBR kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung einzelner Teilgruppen wiedergeben. Eine Berechnung der Belastungsrate für ausländische Beschuldigte ohne amtliche Registrierung (Übrige Ausländer) ist aufgrund der unbekanntenen Ausgangsgrösse nicht möglich.

3.4.3 Graphiken

Wegen Rundungsfehlern entspricht die Summe der Prozentwerte in den Graphiken nicht immer 100. Zum Beispiel ergibt drei mal 33.33 (gerundet: 33.3) ein Total von 99.9 statt 100.